

# LÜBECKISCHE BLÄTTER

HERAUSGEGEBEN VON DER GESELLSCHAFT ZUR BEFÖRDERUNG GEMEINNÜTZIGER TÄTIGKEIT

LÜBECK, DEN 5. JUNI 1959

EINHUNDERTNEUNZEHNTER JÄHRGANG / FUNFUNDNEUNZIGSTER DER NEUEN REIHE / NUMMER 11

\*

## Sondervortrag

gemeinsam mit der „Vaterstädtischen Vereinigung Lübeck von 1949 e. V.“:  
Senatspräsident i. R. Dr. Scheer, Kiel: „Das neue schleswig-holsteinische Kommunalwahl-Gesetz“  
Dienstag, den 9. Juni 1959, um 20 Uhr, im Saal der Schiffergesellschaft

## Politische Freundschaft

Durch den Beschluß der Bürgerschaft vom 28. Mai, den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck seines Amtes zu entheben, ist dieser peinliche Fall noch nicht erledigt. Die gesetzlich vorgeschriebene Wiederholung der Abstimmung allerdings dürfte nur formale Bedeutung haben, aber Dr. Böttcher hat ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst beantragt. Wie es ausgehen wird, ist immerhin zweifelhaft, doch die Wirksamkeit des Beschlusses der Bürgerschaft wird dadurch nicht berührt. Die eigene Fraktion ist „der Meinung, daß Herr Dr. Böttcher nichts hätte tun oder zulassen dürfen, was den Eindruck erwecken mußte, er nutze seine hohen Ämter aus, um persönliche Interessen oder Interessen seiner Freunde wahrzunehmen“. Wenn so die eigene Fraktion ihren prominenten Vertreter fallen läßt, erkennt sie als eine Tatsache an, daß Dr. Böttcher nicht so gehandelt hat, wie es von dem Bürgermeister der Hansestadt verlangt werden muß.

Wenn dies Tatsache ist, wenn Dr. Böttcher es an dem erforderlichen Fingerspitzengefühl hat fehlen lassen, so trifft nicht ihn allein alle Schuld.

Manches von dem, was in den letzten Wochen durch die Presse gegangen und darin zum Teil unerfreulich aufgemacht worden ist, war auch in breiteren Kreisen mehr oder weniger genau bekannt, ohne daß irgend etwas geschah. Senat und Bürgerschaft, vor allem aber die politischen Freunde Dr. Böttchers wußten ohne Zweifel genauer Bescheid. Haben sie nicht damals schon den Eindruck

gehabt, daß der Bürgermeister die scharfe Grenzlinie des Taktes nicht wahrte? Sind sie ihm entgegengetreten? Haben sie ihn gewarnt? Mußten erst „Bildzeitung“ und „Spiegel“ die Dinge vor aller Öffentlichkeit ausbreiten, ehe nun mit einem Male die SPD ihren Antrag stellte, BHE/FDP/DP sich anschloß und die eigene CDU ihr Oberhaupt plötzlich fallen ließen? Warum hat man so lange, zu lange geschwiegen?

Die Bürgerschaft hat die Aufgabe der politischen Führung und damit die Pflicht, die Verwaltung zu beobachten und ihr gewichtiges Wort zu sprechen, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Das braucht nicht in jedem Fall im Plenum vor der Öffentlichkeit zu geschehen, es ist oft besser, die Dinge werden vertraulich in kleinem Kreise erledigt. Anscheinend hat man in diesem Falle weder den einen noch den anderen Weg gewählt, und so ist denn schließlich die Bombe geplatzt. Der laute Knall ist wenig rühmlich für die politische Führung der Hansestadt Lübeck.

Eine peinliche und mühsame Arbeit ist es gewesen, die Erklärung der CDU zu formulieren; das sieht man jedem ihrer Sätze an. Eines aber ist erfreulich an ihr: sie weist nachdrücklich darauf hin, was Dr. Böttcher als Landtagspräsident und Bürgermeister geleistet hat, und es wäre um der Gerechtigkeit willen erfreulich gewesen, wenn auch die beiden andern Fraktionen in ihren Erklärungen ein Wort dafür gefunden hätten.

Be

## Soll der Staatsbürger Dem Parteibürger weichen?

Über die Mitverantwortung der Bürger und ihr Mitspracherecht auch zwischen den Wahlen ist in diesen Blättern schon manches Wort geschrieben worden. Dabei hat man sich gelegentlich auch wohl mißverstanden und Kritik persönlich genommen, wo sie sachlich gemeint war, auch wenn sie natürlich des persönlichen Hintergrundes nicht entbehrte.

Heute aber werden alle Bürger herausgefordert durch ein neues schleswig-holsteinisches Wahlgesetz vom 25. 3. 1959, das in sachlich-nüchterner Paraphrasensprache die „Welt des Bürgers“ glatt auf den Kopf zu stellen droht. Unter „Bürgern“ sind dabei jene 95 bis 97% der Wahlberechtigten gemeint, welche zu keiner Partei als Mitglied gehören.